



TRENNUNGS-NAVIGATOR

Dein Fahrplan in ein neues Leben. Rechtlich sicher, menschlich stark.

Autorin: Silke Pütz – Anwältin & geprüfte Mediatorin



BERECHNUNG DES BEREINIGTEN NETTO-EINKOMMENS

Bei einer Trennung spielt das Einkommen beider Partner eine zentrale Rolle. Allerdings ist nicht das monatlich ausgezahlte Nettoeinkommen entscheidend, sondern das sogenannte **bereinigte Nettoeinkommen**. Es bildet die Grundlage für zahlreiche familienrechtliche Berechnungen und sorgt dafür, dass finanzielle Verpflichtungen möglichst fair und nachvollziehbar ermittelt werden.

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln



Im Rahmen des **Trennungs-Navigations-Systems** bildet die Berechnung des bereinigten Nettoeinkommens einen wichtigen Orientierungspunkt. Sie hilft dabei, die finanzielle Ausgangssituation realistisch einzuschätzen und fundierte Entscheidungen für die nächsten Schritte zu treffen. Wer seine tatsächliche wirtschaftliche Situation kennt, kann Gespräche mit Anwälten, Mediatoren oder dem ehemaligen Partner wesentlich besser vorbereiten und unnötige Unsicherheiten vermeiden.

Eine sorgfältige Berechnung schafft Klarheit, reduziert Konfliktpotenzial und bildet die Grundlage für faire und nachvollziehbare Lösungen während des gesamten Trennungsprozesses.

Monatseinkommen aus Erwerbstätigkeit

(Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate, monatliches Netto addieren, dann durch 12 dividieren = Unterhaltseinkommen)

- abzüglich 5 % für Berufsaufwand
- abzüglich Altersvorsorge
- abzüglich zusätzliche Krankenversicherungen
- abzüglich Anteile an Familienkrediten
- ggf. weitere Abzüge für Verbindlichkeiten
- zuzüglich Gebrauchsvorteil aus mietfreiem Wohnen (Miete für vergl. Wohnraum)

= Bereinigtes Nettoeinkommen zur Unterhaltsermittlung nach Düsseldorfer-Tabelle

Weitere Informationen findest Du hier:

https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/

Silke Pütz
Rechtsanwältin, Geprüfte Mediatorin
Marie-Curie-Str. 11-13
53332 Bornheim
Tel: +49 176 / 301 666 38
puetz@klp-recht.koeln